

Ihr Gesundheitsamt informiert

Sektorale Heilpraktiker-Überprüfung im Bereich Physiotherapie

Erlaubnisverfahren

Das Landratsamt Karlsruhe, Gesundheitsamt, ist die örtlich zuständige Behörde für die Erteilung der Heilpraktikererlaubnis für den Regierungsbezirk Karlsruhe.

Zugrundeliegende Rechtsvorschriften sind das Heilpraktikergesetz (HeilprG), die Erste Durchführungsverordnung zum Heilpraktikergesetz (1.HeilprGDV), die Leitlinien zur Überprüfung von Heilpraktikeranwärterinnen und -anwärtern des BGM vom 07.12.2017 und die Heilpraktiker-Verwaltungsvorschrift (HP-VwV) des Sozialministeriums Baden-Württemberg vom 23.06.2014.

Örtliche Zuständigkeit: Zunächst gilt das Wohnortprinzip (erster Wohnsitz). Liegt der erste Wohnsitz außerhalb des Zuständigkeitsbereichs, liegt eine Anknüpfung an den späteren Niederlassungsort nahe. Ein Niederlassungsort kann glaubhaft z.B. durch Anmietung von Praxisräumen oder Vorlage eines Arbeitsvertrags nachgewiesen werden. Eine reine Absichtserklärung ist nicht ausreichend.

Zur Anmeldung am Überprüfungsverfahren ist ein Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zur berufsmäßigen Ausübung der Heilkunde für den Bereich Physiotherapie zu stellen.

Mit dem **Antrag** müssen folgende Unterlagen vorgelegt werden:

1. kurzgefasster **Lebenslauf**
2. **Personalausweis** (beidseitige Kopie)
3. **Abschlusszeugnis** (amtlich beglaubigte Kopie) einer Hauptschule oder höheren Schule
4. das **Abschlusszeugnis** über die Ausbildung zum Physiotherapeuten (amtlich beglaubigte Kopie)
5. **Bescheinigungen** und **Nachweise** über die **physiotherapeutische Berufs-, Fort- und Weiterbildung** und über **einschlägige Berufserfahrungen**
6. ein **ärztliches Attest**, das nicht älter als 3 Monate ist und aus dem hervorgeht, dass die antragstellende Person in **physischer** und **psychischer** Hinsicht geeignet ist, die Tätigkeit eines Heilpraktikers/in auszuüben
7. ein **Führungszeugnis (Belegart 0) zur Vorlage bei einer Behörde**, das nicht älter als 3 Monate ist

Überprüfung

Eine Vorbedingung für die Erteilung der Erlaubnis ist die Überprüfung der Kenntnisse und Fähigkeiten der antragstellenden Person durch das Gesundheitsamt Karlsruhe.

Die eingeschränkte Überprüfung wird ausschließlich **mündlich** durchgeführt. Die mündliche Überprüfung dauert in der Regel zwischen 20 und 30 Minuten (max. 45 Minuten).

Die jetzt gewählte Vorgehensweise kann unter Berücksichtigung einer einheitlichen Vorgehensweise für die Zukunft noch modifiziert werden.

Bitte wenden 

Inhalte der Überprüfung

1. Kenntnisse in Berufs- und Gesetzeskunde einschließlich der rechtlichen Grenzen der nicht-ärztlichen Ausübung der Heilkunde
2. Kenntnisse über Ursachen, Differentialdiagnose und Komplikationen von Erkrankungen wie: Rheuma, Gicht, Arthrose; außerdem von Symptomen wie: Kopfschmerzen, Schulterschmerzen, Rückenschmerzen, Hüftschmerzen, Knieschmerzen
3. Kenntnisse über Ursachen, Differentialdiagnose und Komplikationen von Erkrankungen des Nervensystems wie cerebrale Insulte, Polyneuropathie, Nervenläsionen, Bandscheibenvorfällen, Meningitiden und Enzephalitiden
4. Kenntnisse über Ursachen, Differentialdiagnose und Komplikationen von Erkrankungen des Knochens wie: Osteoporose, Knochenmetastasen, Osteomyelitis, Plasmozytom
5. Kenntnisse über Symptome, Differentialdiagnose, Komplikationen und Ansteckungswege von Hauterkrankungen, Infektionserkrankungen
6. Kenntnisse über Symptome, Differentialdiagnose und Komplikationen von Krankheiten des Herz-Kreislauf-Systems wie Herzinsuffizienz, Herzinfarkt, Durchblutungsstörungen
7. Untersuchungstechniken, die sich auf den Bewegungsapparat beziehen: neurologisch, orthopädisch, angiologisch. Dokumentation der Befunde
8. Kontraindikationen physiotherapeutischer Behandlungen
9. Erkennen von Notfällen

Gebühren

(Änderungen vorbehalten)

Mündliche Überprüfung:	353,- €
Erlaubniserteilung:	200,- €
Antragsrücknahme:	44,- €
Ablehnungsbescheid:	160,- €
Unentschuldigtes Fernbleiben von der Überprüfung:	353,- €